

23001 Sozialhilferecht - Grundlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung ohne Vorkenntnisse
Ihr Nutzen	Sie erlangen Grundkenntnisse zur Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialstaatsprinzip - Rechtsgrundlagen - System der sozialen Sicherung - Besonderheiten zum Allgemeinen Verwaltungsrecht (SGB X, SGG) - Abgrenzung/ Zuordnung der Leistungsberechtigten SGB II, SGB XII im Überblick - Grundsätze der Sozialhilfe - Wirtschaftliche Voraussetzungen - Hilfe zum Lebensunterhalt - Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung - Anwendungsbeispiele
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII, Taschenrechner bitte mitbringen.
Dozent	Marcel Jacob
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder</p> <p>151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23001 Sozialhilferecht - Grundlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung ohne Vorkenntnisse
Ihr Nutzen	Sie erlangen Grundkenntnisse zur Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sozialstaatsprinzip- Rechtsgrundlagen- System der sozialen Sicherung- Besonderheiten zum Allgemeinen Verwaltungsrecht (SGB X, SGG)- Abgrenzung/ Zuordnung der Leistungsberechtigten SGB II, SGB XII im Überblick- Grundsätze der Sozialhilfe- Wirtschaftliche Voraussetzungen- Hilfe zum Lebensunterhalt- Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung- Anwendungsbeispiele
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind. Ende: steht noch nicht fest
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII, Taschenrechner bitte mitbringen.
Dozent	Marcel Jacob
Gebühr	127,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23003 SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (I)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie die Systematik des SGB II im leistungsrechtlichen Bereich kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des SGB II (fordern und fördern, Nachrang etc.) - anspruchsberechtigter Personenkreis und Abgrenzung zum SGB XII - Bildung von Bedarfsgemeinschaften, Haushaltsgemeinschaften - Ermittlung des Bedarfs - Ermittlung von Einkommen und Vermögen - Berücksichtigung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag - Sanktionen - Einmalige Leistungen - darlehensweise Gewährung
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II, SGB XII, BKKG/ ALG II/ SozialgeldVO bitte mitbringen.
Gebühr	<p>254,40 € für Mitglieder</p> <p>302,40 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23004 SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (II)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen, das Seminar kann als Anschlussveranstaltung an das Seminar 23003 besucht werden
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie insbesondere die verfahrensrechtliche Anwendung des SGB X kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Auskunft, Beratung und Aufklärung §§ 13 bis 15 SGB I2. Mitwirkung §§ 60 bis 67 SGB I, besondere Mitwirkungspflichten SGB II3. Verwaltungsakt §§ 31 bis 38 SGB X4. Bescheidtechnik im Zusammenhang mit den §§ 44 bis 48 und § 50 SGB X5. Rechtsbehelfe6. Erstattungsansprüche gemäß §§ 102 ff SGB X
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind. Ende: steht noch nicht fest
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB I und SGB X, SGG bitte mitbringen.
Gebühr	254,40 € für Mitglieder 302,40 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23005 Einkommens- und Vermögensüberprüfung - Abgrenzung und Rechtsgrundlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Sozialämter, die im Rahmen des SGB XII mit der Einkommens- und Vermögensanrechnung befasst sind
Ihr Nutzen	Sie können besser zwischen Einkommen und Vermögen unterscheiden, wie und wann Einkommen und Vermögen anzurechnen oder zu verwerfen ist.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - einzusetzendes Vermögen - verwertbares Vermögen - geschütztes Vermögen - Abgrenzung Einkommen und Vermögen - In welchen Zeiträumen wird Einkommen und Vermögen angerechnet? - Wann wird Einkommen zu Vermögen oder umgekehrt
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB XII mit entsprechenden Verordnungen bitte mitbringen.
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder</p> <p>151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23006 Berücksichtigung von Vermögen gem. § 12 SGB II

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie die Systematik der Vermögensregelung des § 12 SGB II und deren Freibeträge sowie Ausnahmeregelungen kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgrenzung zum Einkommen gem. § 11 SGB II 2. Berücksichtigung von Vermögen <ul style="list-style-type: none"> - Arten von Vermögen - Freibeträge - Angemessenheit (Grundstück, Kfz.) - Zuordnung bei unklarer Inhaberschaft 3. Altersvorsorge 4. Verwertung von Vermögen <ul style="list-style-type: none"> - Wertermittlung - Verwertbarkeitsprüfung (Reihenfolge/ Verwertung) - Verwertungsbemühungen - Kostenübernahme von Verwertungsbemühungen 5. Vermögenserwerb während des Leistungsbezuges (z. B. Erbschaft) 6. Dingliche Sicherung 7. Härtefallregelung
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II bitte mitbringen.
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder</p> <p>151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Dagmar Sambale 03643 207-136

23007 Einkommensermittlung bei Selbständigen

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars können Sie das SGB II zielsicher anwenden.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtliche Grundlagen für das Einkommen Selbständiger<ul style="list-style-type: none">- Ermittlung der Einnahmen- Ermittlung der notwendigen Ausgaben- Gewinnermittlung im Bewilligungszeitraum2. Berechnung des monatlichen Einkommens gemäß § 11b SGB II<ul style="list-style-type: none">- abweichender Bewilligungszeitraum- vorläufige und endgültige Entscheidung3. Fortführungsprognose für Selbständige unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II (unrentable Selbständigkeit)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind. Ende: steht noch nicht fest
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II und die ALG II/ SozialgeldVO bitte mitbringen.
Gebühr	127,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23008 Erwerbsfähigkeit und -tätigkeit nach SGB II/ SGB XII im Zusammenhang mit SGB IX und SGB III

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie die Voraussetzungen und die damit einhergehenden Rechtsfolgen kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zu § 7 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. § 8 SGB II (Legaldefinition) - Erläuterungen zum Begriff Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit i. S. d. gesetzlichen Rentenversicherung - Zuständigkeit und Verfahren für die Feststellung von Erwerbsfähigkeit gemäß § 44a SGB II - Erläuterungen zum SGB IX - Welche Leistungsansprüche bestehen nach dem SGB XII, wenn der Personenkreis endgültig gemäß SGB II ausgeschlossen ist? - Erwerbsfähigkeit von Ausländern (EU, Drittstaaten) - Bildung von Bedarfsgemeinschaften gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 2 SGB II (Sonderfall) - Besonderheiten bei der Bedarfsermittlung (siehe §§ 11, 11a, 11b und 12 SGB II) (SGB XII, insbesondere Einkommen und Vermögen) - Zumutbarkeitsregelungen gemäß § 10 SGB II
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II und SGB XII bitte mitbringen.
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder</p> <p>151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23009 Kostenersatz und Erbenhaftung nach dem SGB II (§§ 34 bis 35 SGB II)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie die Systematik der Ersatzansprüche des SGB II und deren Voraussetzungen sowie Ausnahmeregelungen kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<p>1. Ersatzansprüche bei sozialwidriger Herbeiführung des Leistungsbezuges (§ 34 SGB II)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen des Kostenersatzes - Absehen von der Heranziehung zum Kostenersatz - Übergang des Kostenersatzes auf Erben - Erlöschen des Ersatzanspruchs - Kostenersatz nach § 34 SGB II in der Rechtsprechung <p>2. Ersatzansprüche bei Herbeiführung der rechtswidrigen Leistungserbringung an Dritte (§ 34a SGB II)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung der Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II - Abgrenzung zum Aufhebungs- und Erstattungsverfahren nach § 45 ff SGB X - Voraussetzungen des Kostenersatzes - ersatzpflichtige Personen - Übergang des Ersatzanspruchs auf Erben - Verjährung des Anspruchs <p>3. Erbenhaftung (§ 35 SGB II)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung der Erbenhaftung - ersatzpflichtige Personen - Einschränkung der Erbenhaftung - Erlöschen des Anspruchs - Erbenhaftung nach § 35 SGB II in der Rechtsprechung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: 17.11.2021 Ende: 17.11.2021
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II und SGB X bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	1272,00 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung

verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Dagmar Sambale 03643 207-136

23009 Kostenersatz und Erbenhaftung nach dem SGB II (§§ 34 bis 35 SGB II)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Im Rahmen des Seminars lernen Sie die Systematik der Ersatzansprüche des SGB II und deren Voraussetzungen sowie Ausnahmeregelungen kennen und legen so die Grundlage für eine sichere Rechtsanwendung in der Praxis.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Ersatzansprüche bei sozialwidriger Herbeiführung des Leistungsbezuges (§ 34 SGB II)<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzungen des Kostenersatzes- Absehen von der Heranziehung zum Kostenersatz- Übergang des Kostenersatzes auf Erben- Erlöschen des Ersatzanspruchs- Kostenersatz nach § 34 SGB II in der Rechtsprechung2. Ersatzansprüche bei Herbeiführung der rechtswidrigen Leistungserbringung an Dritte (§ 34a SGB II)<ul style="list-style-type: none">- Abgrenzung der Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II- Abgrenzung zum Aufhebungs- und Erstattungsverfahren nach § 45 ff SGB X- Voraussetzungen des Kostenersatzes- ersatzpflichtige Personen- Übergang des Ersatzanspruchs auf Erben- Verjährung des Anspruchs3. Erbenhaftung (§ 35 SGB II)<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung der Erbenhaftung- ersatzpflichtige Personen- Einschränkung der Erbenhaftung- Erlöschen des Anspruchs- Erbenhaftung nach § 35 SGB II in der Rechtsprechung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind. Ende: steht noch nicht fest
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB II und SGB X bitte mitbringen.
Gebühr	1272,00 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Dagmar Sambale 03643 207-136

23010 Darlehen im SGB II

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Nach dem Besuch des Seminars können Sie das SGB II zielsicher anwenden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme von Kosten der Instandhaltung, Miet- und Energieschulden - Darlehen für Mietkautionen u. a. - zusätzliche Darlehen im Sinne des § 24 SGB II inkl. Abgrenzung zur Zuschussgewährung - Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen mit dem SGB II - Rechtsprechungsüberblick zu Ziffer 1 bis 3
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: 18.11.2021 Ende: 18.11.2021
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung des SGB II bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	127,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

23010 Darlehen im SGB II

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter
Ihr Nutzen	Nach dem Besuch des Seminars können Sie das SGB II zielsicher anwenden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme von Kosten der Instandhaltung, Miet- und Energieschulden - Darlehen für Mietkautionen u. a. - zusätzliche Darlehen im Sinne des § 24 SGB II inkl. Abgrenzung zur Zuschussgewährung - Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen mit dem SGB II - Rechtsprechungsüberblick zu Ziffer 1 bis 3
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Termin	<p>Beginn: Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</p> <p>Ende: steht noch nicht fest</p>
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung des SGB II bitte mitbringen.
Gebühr	<p>127,20 € für Mitglieder</p> <p>151,20 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

NEU 23020 Besondere Rechtsfragen bei Vormundschaften

Zielgruppe	Fachkräfte der Amtsvormundschaft, Berufs-, Einzel- und Vereinsvormünder, Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Ihr Nutzen	Sie besprechen besondere Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft und erhalten Lösungswege.
Inhalt	<p>Grundlagen des Jugendstrafrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensbeteiligung durch den Vormund - das Jugendstrafverfahren, jugendstrafrechtliche Sanktionen - Vollstreckung und Vollzug von Jugendstrafen - Exkurs OWIG <p>Adoptionsvormundschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adoptionsvoraussetzung und rechtliche Grundlagen - Aufgaben des Vormundes bei einer Adoption - familienrechtliches Verfahren - Umgangsregelungen/ Umgangsrecht - besondere Aspekte bei der Gesundheitsorge - Nachlassverfahren und deren Besonderheiten <p>Vormundschaften und Sozialleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgeleistungen der Sozialversicherung an versicherte Personen - Leistungen sozialer Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums und zur Abwendung sonstiger existenzieller Notlagen - Leistungen sozialer Entschädigungen - Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sonstiges Sozialleistungsrecht - Kinder- und Jugendhilferecht - Verwaltungsverfahren/ Rechtsweg
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	<p>Beginn: 23.11.2021</p> <p>Ende: 25.11.2021</p>
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BGB, SGB, FamFG und JGG bitte mitbringen.
Dozent	Nico Barthold
Gebühr	<p>381,60 € für Mitglieder</p> <p>453,60 € für Nichtmitglieder</p> <p>Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.</p>
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Dagmar Sambale 03643 207-136

N E U 23021 Die Vormundschaftsreform die Umsetzung im Jugendamt

Zielgruppe	Amtsvormünder*innen und Mitarbeiter*innen der sozialen Dienste oder solche, die mit der Umsetzung der Reform im Jugendamt betraut sein
Ihr Nutzen	Ziel des Seminars ist es, Sie mit den Zielen und Neurungen der Vormundschaftsreform vertraut zu machen. Dabei sollen die Konsequenzen der Änderungen für die Jugendämter beleuchtet, gemeinsam Ihnen die damit einhergehenden Fragestellungen erörtert und denkbare Wege zur Umsetzung der Reform gesucht und vorgestellt werden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Gesetzliche Änderungen im BGB, FamFG und SGB VIII- Für die Reform relevante bestehende Vorschriften- Bedeutung der ehrenamtlichen Vormundschaften nach der Reform- Auswirkungen der Änderungen auf die Jugendämter- Anforderungen an die Jugendämter- Entstehende Schnittstellenprobleme zwischen Vormundschaften und sozialen Diensten- Möglichkeiten der Umsetzung in den Jugendämtern
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: 07.06.2022 Ende: 08.06.2022
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	SGB VIII, BGB, FamFG bitte mitbringen.
Dozent	Nico Barthold
Gebühr	254,40 € für Mitglieder 302,40 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

NEU 23022 Das neue Personen- und Sorgerecht für Vormünder ab 2023 - wesentliche Rechtsgrundlagen

Zielgruppe	Ehrenamtliche und Berufsvormünder, Amtsvormünder, Sachbearbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Ihr Nutzen	Das Seminar ist als Einführungsseminar in das neue Personen- und Sorgerecht für Vormünder, welches durch die Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform ab dem 01.01.2023 in Kraft treten wird, angelegt. Der Amtsvormund ist eine Fachkraft, die ihre Haupttätigkeit in einem schwierigen und zum Teil unübersichtlichen Segment der Jugendhilfe entwickeln muss. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, jungen Menschen in einer vielfach belasteten Lebenssituation Ersatz für die fehlende elterliche Sorge anzubieten, die von den Eltern nicht, nicht mehr oder nur zeitlich befristet nicht wahrgenommen werden kann. Es sollen die Grundlagen für die Übernahme der Tätigkeit als Vormund vermittelt werden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Inhalt und Umfang der neuen Personensorge ab 2023- Befugnis zur Personensorge- Erziehung- Aufenthaltsbestimmungsrecht- Gesundheitssorge- (Aus-) Bildung- Umgangsrecht, Umgangsbestimmungen und Umgangspflegschaften- Asyl- und Aufenthaltsrecht- Strafrechtliche Vertretung- Vermögenssorge ab 2023
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Beginn: 11.07.2022 Ende: 11.07.2022
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BGB, SGB VIII bitte mitbringen.
Dozent	Nico Barthold
Gebühr	127,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136

